



Darmstadt, den 7. März 2024

Ergebnisprotokoll

der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima am 7. März 2024

Tagungsort: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Raum 8a/b im Untergeschoss, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

Beginn: 08:32 Uhr

Ende: 08:56 Uhr

Vorsitz:

Zehner, Sandro (CDU)

Mitglieder:

Burghardt, Horst (DIE GRÜNEN)

Engemann, Peter (FDP)

Gerfelder, Kai (SPD)

vertritt Herr Joachim Lucas (SPD)

Greguric, Ivan (DIE GRÜNEN)

Kötter, Rouven (SPD)

vertritt Herr Joachim Knoke (SPD)

Kretschmann, Marcus (CDU)

Kummer, Gerald (SPD)

vertritt Herr Roger Podstatny (SPD)

Röttger, Bernd (CDU)

vertritt Herr Rolf Richter (CDU)

Dipl.-Volkswirt Rupp, Jörg (DIE GRÜNEN)

Schlimme, Thomas (DIE GRÜNEN)

Seitz, Christian (CDU)

Fraktionsvorsitzende:

/

Mitglieder des Präsidiums:

Kraft, Uwe (CDU)

Fraktionsgeschäftsführer:

Vogt, Christian (DIE GRÜNEN)

Würz, Rolf (FDP)

Obere Landesplanungsbehörde:

Bleher, Daniel

Buschkühl-Lindermann, Angelika

Frucht, Stephan

Gieselmann, Myriam

Güss, Ulrike

Hennig, Udo

Langsdorf, Markus

Mahler, Sabine

Martin, Guido

Richter, Marcus

Schmieg, Verena

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Abo Zied, Heike (Abteilung Planung)

Hees, Alexander (Dezernat I: Verbandsdirektorin)

Jäger, Claudia (Verbandsdirektorin)

Simmler, Steffen (Abteilung Planung)

Gäste:

Gail, Markus (Geschäftsführer Unabhängige Gruppe im RV)

Schriftführer:

Schneider, Lukas

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Protokolle vom 30.11.2023, 22.02. und 29.02.2024

2. Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen
Drs. Nr. X / 119

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung der im Dezember 2023 an die Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen verschickten Unterlagen des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2024
Drs. Nr. X / 119.1

3. Antrag der Stadt Bad Soden-Salmünster auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Unter dem dritten Graben“
Drs. Nr. X / 117.1

4. Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Protokolle vom 30.11.2023, 22.02. und 29.02.2024

Herr Zehner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Er weist auf die Schreiben zur Prüfung einer möglichen Befangenheit im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) hin und informiert über § 18 der RVS-Geschäftsordnung. Es liegen keine Mitteilungen zu einer möglichen Befangenheit eines Mitglieds im Sinne des § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vor. Das Protokoll der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima am 30. November 2023 wird genehmigt. Die beiden anderen Protokolle liegen noch nicht vor.

Zu TOP 2 Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen
Drs. Nr. X / 119

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung der im Dezember 2023 an die Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen verschickten Unterlagen des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2024
Drs. Nr. X / 119.1

Zunächst werden die offen gebliebenen Fragen aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima vom 29. Februar 2024 durch die Verwaltung beantwortet:

Aus dem Fragenkatalog der Fraktion DIE GRÜNEN sind folgende Fragen zum Ziel **Z4.1-1 Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen** offengeblieben:

- Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall des Ziels auf die thermische Situation (Hitze) auf Siedlungskerne?
- Welche Auswirkungen auf eine Festlegung des Grundsatzes und damit die Vorbehaltsgebiete gibt es?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Festlegung durch die RVS?

Herr Hennig (RPDA) berichtet hierzu, dass die Auswirkung auf die konkrete thermische Situation schwer zu quantifizieren sei. Ein Wegfall des Ziels alleine bedinge noch keine Temperaturveränderung in betroffenen Gebieten. Fraglich sei jedoch, in wie weit das Ziel z. B. durch eine Bebauung beeinträchtigt werde. Klar sei, dass der Belang des thermischen Ausgleiches durch den Wegfall des Ziels erheblich geschwächt würde.

Weiterhin ist der Punkt „**Überlagerung der Klimagebiete mit Vorranggebieten Siedlung (Planung) und Vorranggebieten Industrie und Gewerbe (Planung)**“ aus den Anmerkungen zum Entwurf des neuen Regionalplanes 2024 von Herrn Landrat Christian Engelhardt für die Fraktion CDU offen. Im Schreiben wird konkret gefordert: *„In Anbetracht der geringen Anzahl an Flächen Siedlung/Gewerbe – Planung im Kreis Bergstraße sollte generell ein Festhalten von Flächen angedacht werden. Die Notwendigkeit des gutachterlichen Nachweises einer Klimaverträglichkeit des Vorhabens muss gestrichen werden.“* **Herr Hennig (RPDA)** führt dazu aus, dass, wenn der Klimabelang wegfalle, dieser dadurch geschwächt werde. Es sei aktuell nicht vorgesehen, dass Flächen wegfallen, wenn sie sich mit Vorrang Klima überlagern würden. Dies sei ein Konflikt, der im weiteren Planaufstellungsprozess zu lösen sei. Es gehe darum, Flächen zu identifizieren, welche nicht als Siedlungsfläche Planung gewollt seien und welche Klimaflächen beibehalten werden sollten. Weiterhin sei es regionalplanerisch wichtig, dass der Auftrag des Nachweises der Klimaverträglichkeit mit der Forderung nach einer Studie im Bebauungsplanverfahren aufrechterhalten werde. Die o. g. Forderung führe dazu, dass der Belang Klima zu wenig Berücksichtigung finde. Das grundsätzliche Vorgehen sei auch so im von der Regionalversammlung beschlossenen Eckpunktepapier enthalten.

Aus dem Gremium ergeben sich keine weiteren Fragen.

Hinweis: Die Frage von **Herrn Engemann (FDP)**, wie sich die „umweltgerechte Bewirtschaftung der Weinbauflächen“ im Grundsatz G11.1-5 auf Seite 226 definiere, erläuterte Hr. Frucht Herr Engemann am Rande der Sitzung.

Zu TOP 3

Antrag der Stadt Bad Soden-Salmünster auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Unter dem dritten Graben“
Drs. Nr. X / 117.1

Sprecher/in:

Herr Kummer (SPD)

Herr Gerfelder (SPD)

Herr Röttger (CDU)

Frau Güss (RPDA) berichtet, dass es sich bei dem o. g. Zielabweichungsverfahren um das erste Zielabweichungsverfahren mit einer integrierten Umweltvorprüfung nach § 8 Abs. 2 Raumordnungsgesetz handle. Dem Projektierer und dem Regierungspräsidium sei es wichtig gewesen, das Verfahren zügig voranzubringen. Aus Sicht des Regierungspräsidiums gäbe es zu dem Verfahren keine Beanstandung.

Herr Kummer (SPD) fragt nach, inwieweit sich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) auf die durch § 6 (2) erfolgte Raumordnungsgesetzänderung (ROG) auswirke. **Herr Martin (RPDA)** führt dazu aus, dass die BVerwG-Entscheidung ergangen sei, als die Änderung des ROG bereits in Kraft gewesen sei. Diese Änderungen seien jedoch nicht rückwirkend anwendbar. Es stehe folgende Frage im Vordergrund: In welchem Umfang müssten welche Belange der Zielabweichung vorher geprüft werden, um zu entscheiden, ob es eines Zielabweichungsverfahrens oder einer Planänderung bedürfe. Das Gericht habe hier die „strategische Umweltprüfung“ zu einem Merkmal zur Abgrenzung der beiden Verfahren gemacht. Es müsse überschlüssig geprüft werden, ob durch die Zielabweichung erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten seien. Sollten diese bestehen, müsste ein Planänderungsverfahren erfolgen. In der vorliegenden Drucksache sei dargestellt, dass auf unterschiedlichen Ebenen und nach unterschiedlichen Maßstäben geprüft werde. Im vorliegenden Verfahren sei der Konflikt durch die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops) bereits bewältigt. Daher stelle sich die Frage nicht.

Herr Gerfelder (SPD) fragt, in welchem Umfang je nach Verfahren die Umweltvorprüfung durchzuführen sei. **Herr Martin (RPDA)** informiert, dass die Anforderungen für die Antragsteller höher geworden seien. Er verweist hierzu auf die Umweltgüter der Anlage 2 (zu § 8 Abs. 2) des ROG. Die vom Antragsteller hierzu erstellenden Unterlagen würden der Oberen Naturschutzbehörde und weiteren zu Beteiligten zur Stellungnahme vorgelegt. Die Obere Landesplanungsbehörde bereite dann auf dieser Grundlage eine raumplanerische Bewertung zur Entscheidung durch die RVS vor. Daher sei die Anlage zu den Umweltauswirkungen künftig immer dabei. Die umweltfachliche Bewertung zur Vorlage lege der Antragsteller vor.

Herr Gerfelder (SPD) hebt die grundsätzlich positive Umweltauswirkung der Freiflächenphotovoltaik auf Basis des Geifswalder Urteils hervor. Er fragt, ob in diesem Zusammenhang eine Umweltvorprüfung pauschal für Freiflächenphotovoltaik entfallen könne. **Herr Frucht (RPDA)** informiert, dass nicht unterstellt werden könne, dass generell von jeder Photovoltaikanlage eine positive Umweltauswirkung ausgehe. Er verdeutlicht den Fall am Beispiel eines Vogelschutzgebietes. Eine pauschale Aussage sei jedoch weder rechtlich noch regionalplanerisch möglich.

Herr Kummer (SPD) hebt hervor, dass die Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse ständen. In der Praxis sollten daher alle anderen Belange zurückstehen. Er fragt, ob sich dieser Ansatz auf die Prüfungstiefe und –schnelligkeit auswirke. Ziel sei weniger Bürokratie. **Herr Frucht (SPD)** führt dazu aus, dass eine Prüfung in geringerer Tiefe für betroffene Gebiete nicht möglich sei. Die Voraussetzungen seien gesetzlich normiert. Jedoch werde die Umweltvorprüfung

parallel zum Zielabweichungsverfahren laufen, um Zeit zu sparen. **Herr Röttger (CDU)** bedauert die Situation, diese sei jedoch durch EU-Recht und der Entscheidung des BVerwG begründet. Er hebt hier den Rechtsschutz der Antragsteller hervor.

Es stellen sich keine weiteren Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt der **Drs. Nr. X / 117.1** einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU und DIE GRÜNEN

Enthaltung der FDP-Fraktion

Zu TOP 4 Anfragen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt **Herr Zehner** die Sitzung um 08:56 Uhr.

gez. Sandro Zehner
Ausschussvorsitzender

gez. Lukas Schneider
Schriftführer